



<b>Jugendamt</b>	<b>Einverständniserklärung</b>	Stadt <b>Hamm:</b> <small>Der Oberbürgermeister</small>
<b>51-515</b> <b>Jugend- &amp; Stadtteilzentrum Haus der Jugend</b> <b>Herringen,</b> <b>Am Jugendheim 03, 59077 Hamm</b>		<b>Treffpunkt:</b> am Haus der Jugend Herringen zu den unten angegebenen Zeiten

Im **Notfall** bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_

Mein Kind ist mobil erreichbar unter: \_\_\_\_\_

Für mein Kind gelten folgende **Einschränkungen**: (Allergien/Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, Nichtschwimmer etc., ggf. auf der Rückseite erläutern)

Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer/innen von Mitarbeitern des Jugendamtes betreut und beaufsichtigt. Zu festgelegten Zeiten können sich die Kinder am Veranstaltungsort in Kleingruppen frei bewegen. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt das Jugendamt nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Mitarbeiter/innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Wiederholte Regelverstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Dies kann bedeuten, dass das Kind vorzeitig abgeholt/auf eigene Kosten zurückgeschickt werden muss.

Zur Eindämmung der Coronapandemie sind wir gehalten die Kontaktinformationen Ihres Kindes zu erheben, um im Falle eines Verdachts auf eine Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können. In diesem Fall müssen die Kontaktinformationen ihres Kindes auch weitergegeben werden. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich hiermit einverstanden.

### **Fotogenehmigung**

Nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos/Videos/Tonaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Homepages/Presse/Broschüren/soziale Medien) nutzen zu dürfen.

- Einverstanden  
 Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind. Insofern sind Gruppenfotos nicht genehmigungspflichtig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten